

## 2. FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Walddorf Regen" und der Deckblätter Nrn. 2, 3 und 4.

### 2.1 Änderung der textlichen Festsetzungen für den Bereich der Einzelhausbebauung (SO<sub>2</sub>)

#### 1. Art der baulichen Nutzung

##### 1.1 Sonderbauflächen / § 10 BauNVO



Sondergebiet für "Freizeit und Erholung"  
Walddorf Regen

Zulässig sind:

Einzel- und Doppelhäuser für den gewerblichen Fremdenverkehr (Dauerwohnnutzung unzulässig), sowie Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, sowie für die Erholung. Weiter werden Wohnungen zugelassen, die in Zusammenhang mit dem gewerblichen Fremdenverkehr stehen.